

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Heilbronn</b>			
Ggf. Standort	<b>Campus Sontheim</b>			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Maschinenbau</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>8</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.03.2012</b>			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<b>25</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	<b>15</b>			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Jahr	<b>13</b>			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



## **Kurzprofil des Studiengangs**

Zentrale strategische Zielsetzung der Hochschule Heilbronn ist es, diese zu einer der führenden Hochschulen des Landes Baden-Württemberg weiter zu entwickeln. Weiterbildung zählt nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg zu einer Kernaufgabe der Hochschule. Die Hochschule ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die wissenschaftliche Weiterbildung zu professionalisieren und hat deshalb mit dem Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH (HILL gGmbH) eine Einheit gegründet, die Weiterbildungsangebote der Hochschule bündelt. Die Gesellschafter der HILL gGmbH sind der Förderverein der Hochschule Heilbronn (51%) und die Hochschule Heilbronn (49%). In enger Abstimmung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft werden hier die Weiterbildungsangebote der Hochschule Heilbronn gebündelt, sowie neue Angebote konzipiert und umgesetzt. Das Leistungsangebot orientiert sich dabei am Profil der Hochschule Heilbronn mit den Schwerpunkten in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Informatik. Seit dem Sommersemester 2016 bietet die Hochschule Heilbronn parallel zum Angebot der HILL gGmbH auch berufsbegleitende Studienprogramme als sogenannte „Inhouse-Studiengänge“ an.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird mit Lehrveranstaltungen an der HILL gGmbH durchgeführt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg für anwendungsorientierte Hochschulen ab:

- Die Studierenden werden auf ihre berufliche Tätigkeit durch anwendungsbezogene Lehre und Forschung vorbereitet. Die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden im Verlaufe des Studiums vermittelt.
- Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis und den Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studiums.

Um den Bedürfnissen eines berufsbegleitenden Studiums und der Berufstätigkeit der Studierenden gerecht zu werden, wird das didaktische Konzept des Heilbronner Modells angewendet. Über dieses Konzept wird eine produktive Dreierbeziehung zwischen Hochschule, Arbeitgeber und Studierenden aufgebaut.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden für eine zielgruppengerechte Ansprache die Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Robotertechnik und Automotive entwickelt. Neben dem (bisherigen) Allgemeinen Maschinenbau sind im neuen Studiengangskonzept damit zwei weitere, anwendungsorientierte Spezialdisziplinen in das Curriculum aufgenommen worden.

Angesprochen sind für diesen Studiengang i.d.R. Berufstätige, aus den Berufs- und Tätigkeitsfeldern: Maschinen- und Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Energie- und Elektro, Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbau, Konstruktion und Produktion sowie Technische Forschung und Entwicklung, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) über klar definierte Ziele, und das Konzept bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachlich Grundlage für deren weitere berufliche Zukunft.

Durch die Kombination von Studium und Berufstätigkeit können die Studierende wertvolle Erfahrungen in der Praxis sammeln, die mit neuen Erkenntnissen und Fähigkeiten aus dem Studium verknüpft werden können und so den Wissenstransfer in die Anwendung unterstützen, und die Studierende verfügen zudem über ein Einkommen.

Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen dieses Studienangebots sind dabei umfassend gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Insbesondere das Studiengangmanagement zeigt hohes Engagement für die Studierenden und den Erfolg des Studiengangs. Aufgrund der kleinen Gruppengröße wird eine sehr intensive sowohl fachliche als auch methodische Betreuung der Studierenden durch die engagierte Dozierenden geleistet. Insgesamt kann der Studiengang ein überaus motiviertes Team von Dozentinnen und Dozenten aufweisen.

Insbesondere positiv bewertet das Gutachtergremium die Weiterentwicklung des Studiengangs im Zeitraum der vorangegangenen Akkreditierung. Es wurden sowohl inhaltliche als auch organisatorischen Änderungen vorgenommen, die das Gutachtergremium sehr positiv bewertet. Positiv hervorzuheben ist, dass der Umfang und der Regelstudierendauer im Sinne der besseren Studierbarkeit angepasst wurden. Darüber hinaus wurden für eine zielgruppengerechte Ansprache die Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Robotertechnik und Automotive entwickelt. Neben dem (bisherigen) Allgemeinen Maschinenbau sind im neuen Studiengangskonzept damit zwei weitere, anwendungsorientierte Spezialdisziplinen in das Curriculum aufgenommen worden. Anlagen in der Selbstdokumentation geben eine detaillierte Übersicht über alle Änderungen und Weiterentwicklungen im Studienprogramm sowie Umgang mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung. Positiv hervorzuheben ist, dass die Änderungen im Studiengang mit allen Studierenden besprochen wurden und diese im aktuellen Begutachtungsverfahren von den Studierenden sehr positiv bewertet wurden.

Die vorhandenen Qualitätsmanagementinstrumente sowie der unkomplizierte direkte Austausch mit den Lehrenden und dem Studiengangmanagement ermöglichen den Studierenden aktiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs mitzuwirken und somit die Qualität des Studienangebots kontinuierlich zu verbessern.

Im Sinne der besseren Transparenz empfiehlt das Gutachtergremium noch die Qualifikationsziele des Studiengangs sowie die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen in der Externenprüfungsordnung deutlich darzustellen sowie Benennung der einigen Module zu überdenken.

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>4</b>
<b>Inhalt .....</b>	<b>5</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>7</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	9
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	10
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) <i>Link Volltext</i> .....	11
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
2.1.1 Curriculum .....	15
2.1.2 Mobilität .....	19
2.1.3 Personelle Ausstattung .....	20
2.1.4 Ressourcenausstattung.....	21
2.1.5 Prüfungssystem .....	23
2.1.6 Studierbarkeit.....	25
2.1.7 Besonderer Profilanspruch .....	29
2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	31
2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	32
2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	35
2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	36
2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	36
2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	37
2.8 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	37
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>38</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	38
2 Rechtliche Grundlagen.....	38
3 Gutachtergruppe .....	38
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>39</b>
1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	39
2 Daten zur Akkreditierung.....	39
<b>Glossar.....</b>	<b>40</b>

**Anhang.....41**



## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Bei dem Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studienprogramm, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss führt.

Der Bachelorstudiengang von 180 ECTS-Punkten umfasst acht Semester, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 22,5 ECTS-Punkten im Semester entspricht. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 45 ECTS-Punkten im Studienjahr ist für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen.

Anpassung der Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung (hier berufsbegleitend) ist im Landesrecht Baden-Württemberg vorgesehen (§ 29 Studium; gestufte Studienstruktur (Bachelor- und Masterstudiengänge)).

Die Regelstudienzeit berücksichtigt die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) vor. Gemäß Punkt 3.8 der Externen Prüfungsordnung Maschinenbau (Bachelor of Engineering berufsbegleitend) (im Weiteren EPO) soll die Bachelor Thesis zeigen, dass innerhalb einer Frist von vier Monaten ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Zulassung zum Vorbereitungsprogramm „berufsbegleitender Bachelor of Engineering Maschinenbau“ ist abhängig vom Erfüllen einer der nachstehenden Voraussetzungen:

1. Allgemeine oder fachbezogene Hochschulreife (Abitur bzw.- Fachabitur)
2. Fachhochschulreife
3. Allgemeiner Hochschulzugang über eine Aufstiegsfortbildung, z. B. Fachwirte, Meister mit Beratungsgespräch
4. Beruflich Qualifizierte mit Eignungsprüfung

Die erforderlichen Voraussetzungen sind im Zulassungsverfahren zu Prüfungen gemäß § 14 Externenprüfungsordnung der Hochschule Heilbronn geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es wird im Studiengang ein Abschlussgrad vergeben. Nach erfolgreichem Ableiten aller Prüfungen, semesterbegleitenden berufspraktischen Erfahrungen und der Bachelor Thesis wird von der Hochschule Heilbronn der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen. (Vgl. Abschnitt 4.13 der EPO) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement. Ein Musterdokument für das Diploma Supplements entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**



## 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird komplett berufsbegleitend modular in 22 Modulen angeboten.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Die Module des Grundstudiums werden innerhalb der ersten drei Semester abgeschlossen, die Module des Hauptstudiums innerhalb der Semester vier bis sieben.

Das Modulhandbuch beinhalten die Beschreibungen aller Module, wobei die Angaben auf Modulebene und auf Lehrveranstaltungsebene erfolgen. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden ausschließlich für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) verwendet. Die Beschreibungen der Module enthalten die folgenden Angaben: Dauer des Moduls, Prüfungsart, Leistungspunkte, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Fachkompetenzen und personale Kompetenzen, Voraussetzungen für die Teilnahme u.a. Die Beschreibungen der Lehrveranstaltungsebene enthalten die folgenden Angaben: Häufigkeit des Angebots, Lehr- und Lernformen, Leistungspunkte, Arbeitsaufwand (Kontaktstunden und Selbststudium), Prüfungsart und Prüfungsdauer, Voraussetzungen für die Teilnahme, Fachkompetenzen und personale Kompetenzen u.a.

Die Möglichkeiten der Kompensation sind in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Punkt 4.16 der EPO).

Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement unter Punkt 4.4. a ausgewiesen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users´ Guide in der jeweils geltenden Fassung zu bilden.

### Entscheidungsvorschlag

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird durch Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) dargestellt. Einem Leistungspunkt liegen 25 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines Studierenden zugrunde. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls. (Vgl. § 2, Abs. 4 der EPO)

Im Studiengangskonzept werden allerdings in wenigen Fällen weniger als 5 ECTS-Punkte für bestimmte Module vergeben. Die Abweichungen von diesem Kriterium der MRVO sind in der Selbstdokumentation in Kapitel 4.5 und 5.2.1 begründet. Zudem findet sich in der Selbstdokumentation der Hochschule eine detaillierte Auflistung der Abweichungen.

Der Arbeitsumfang der Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) beträgt 12 ECTS-Punkte.

Im ersten Studienjahr sind 44, im zweiten Studienjahr 48, im dritten Studienjahr 50 und vierten Studienjahr 50 ECTS-Punkte zu erwerben. Die insgesamt geringere Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte pro Studienjahr begründet sich damit, dass es sich um einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang handelt.

Im gesamten Studiengang werden 180 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Das Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) bietet Studierenden aller Altersgruppen, die sich im Bereich Technik und Wirtschaft weiterentwickeln möchten, ein maßgeschneidertes und bedarfsgerechtes Angebot, das mit einem international anerkannten akademischem Grad abgeschlossen wird. Das HILL bietet u.a. als Dienstleister die Organisation und Durchführung von berufsbegleitenden Studienprogrammen an der Hochschule Heilbronn an. Dafür werden privatrechtliche Studienverträge zwischen der HILL gGmbH und den Studierenden über die Teilnahme an sogenannten Vorbereitungskursen abgeschlossen (siehe Selbstdokumentation der Hochschule, Anlage 18.4). Die Teilnahme an diesen Vorbereitungskursen (Lehrveranstaltungen) berechtigt zur Prüfungsteilnahme an der Hochschule Heilbronn auf Grundlage der Externenprüfungsordnung. Die Hochschule Heilbronn ist damit die "zertifizierende Institution", die den Bachelor-Abschluss vergibt.

Die Schnittstelle zwischen Hochschule und der HILL gGmbH ist formal auf Basis eines Kooperationsvertrags und einer Umsetzungsvereinbarung geregelt. Ergänzt wird diese Vereinbarung durch verschiedene Satzungen, wie z.B. Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Heilbronn, die spezielle Regelungen für berufsbegleitende Angebote enthalten (z.B. Gebühren für Externenprüfungen).

Zudem bleibt zu erwähnen, dass die Vorlesungen für berufsbegleitende Studierende exklusiv angeboten werden, d.h. diese Vorlesungen werden nicht von grundständigen Studierenden besucht. Analog gilt

dies für Lehrveranstaltungen im grundständigen Studium. Dieses spezifische Lehrangebot wird auch von den Studierenden lobend erwähnt, weil so die Vermittlung der berufsbegleitend notwendigen Kenntnisse optimal ermöglicht wird.

Gemäß dem Kooperationsvertrag soll mit der Zusammenarbeit von HHN und der HILL gGmbH ein Beitrag zur Erhaltung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Region Heilbrunn-Franken geleistet werden, sowie die Förderung der Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, des lebenslangen Lernens und der Förderung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kenntnissen und Fähigkeiten sind im Allg. teil der EPO unter § 5a Abs. 3 regelkonform verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) [Link Volltext](#)**

*nicht einschlägig*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wurde zum Sommersemester 2012 eingeführt und wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten. Der Studiengang wird aktuell reakkreditiert, daher spielten die Weiterentwicklung des Studiengangs und der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung im Rahmen der Begutachtung eine besondere Rolle.



## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation

Die Zielsetzung des Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist die Vermittlung fundierter naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Kenntnisse und die Befähigung zur praktischen Anwendung dieses Wissens. Je nach Vertiefungsrichtung erfolgt die Vermittlung der Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Maschinenbaus, der Robotik oder Automotive. Der Studiengang dient der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Lösung von typischen Aufgabenstellungen für Maschinenbauingenieure, zur selbstständigen Arbeit, zur Fort- und Weiterbildung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit in Industrieunternehmen. Darüber hinaus soll das technische Wissen mit Kompetenzen aus anderen Bereichen wie Recht, Betriebswirtschaft, Ethik, Technischem Englisch und Selbst-, Konflikt- und Karrieremanagement verknüpft werden, um die Absolvierenden gut auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg für anwendungsorientierte Hochschulen ab:

- Die Studierenden werden auf ihre berufliche Tätigkeit durch anwendungsbezogene Lehre und Forschung vorbereitet. Die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden im Verlaufe des Studiums vermittelt.
- Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Laboratorien orientieren sich an den Bedürfnissen der Praxis und den Erfordernissen eines berufsbegleitenden Studiums.

Laut der Selbstdokumentation der Hochschule sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs über folgende Kompetenzen verfügen:

- Sie kennen und beherrschen die wissenschaftlichen Grundlagen der Ingenieurdisziplin Maschinenbau und den optionalen Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Robotik und Automotive.
- Sie verfügen über ein aktuelles technisches Wissen auf dem Gebiet des Maschinenbaus und je nach Wahl in den Vertiefungsrichtungen Allgemeiner Maschinenbau, Robotik oder Automotive.
- Sie beherrschen Methoden, um dieses Wissen zur Lösung technischer Aufgabenstellungen einzusetzen.
- Sie beherrschen dazu notwendige Arbeitsmethoden wie Projektmanagement, Rhetorik und Präsentationstechnik und besitzen eine entwickelte Sprach- und Handlungskompetenz.

Darüber hinaus sollen die Studierenden weitere Kompetenzen wie eigenständiges, kreatives Arbeiten, Selbstorganisation und Fähigkeit zur Teamarbeit erlangen. Den Studierenden werden in Veranstaltungen wie Selbstmanagement, Konflikt- und Karrieremanagement erste Führungserfahrungen vermittelt. Die Studierenden werden auch angeleitet, die Folgen ihres Handelns unter Gesichtspunkten der Ethik und Nachhaltigkeit zu reflektieren und persönliche Verantwortung wahrzunehmen.

Diese Ziele mit den von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens bzw. der Stufe 1 (Bachelor-Ebene) des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs leiten sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg für anwendungsorientierte Hochschulen ab. Die Ziele sind in der Selbstdokumentation und im Diploma Supplement beschrieben und sind in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Ferner sind die Ziele auf der Internetseite des Studiengangs aufgeführt. Die notwendigen Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse auf Gesamtstudiengangsebene formuliert und tragen den Zielen und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Im Sinne der Transparenz empfiehlt das Gutachtergremium, die Qualifikationsziele deutlich in der zugehörigen Externenprüfungsordnung zu verankern.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen, überfachlichen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs folgt einem klassischen und damit auch bewährten Ausrichtungsprofil. Alle relevanten Kompetenzen eines Maschinenbaustudiums werden ausreichend vermittelt. Die Fach- und Methodenkompetenz wird in zahlreichen Modulen ausreichend thematisiert. Neben naturwissenschaftlichen Modulen werden zahlreiche Module mit technischen Inhalten gelehrt (u.a. Elektrotechnik, Werkstofftechnik, Konstruktion und Fertigungstechnik). Darüber hinaus sind auch Module enthalten, die dem sog. Soft Skills-Bereich zugeordnet werden können. Durch die Anlage als berufsbegleitender Studiengang wird den Studierenden die Bedeutung der vermittelten Inhalte bereits während des Studiums verdeutlicht, da sie diese täglich im betrieblichen Umfeld erkennen und reflektieren können. Entsprechend den Neigungen bzw. fachlichen Vorlieben der Studierenden können diese ihr Bachelorstudium in den Vertiefungsrichtungen „Allgemeiner Maschinenbau“, „Robotik“ oder „Automotive“ fokussieren.

Die Hochschule definiert als Zielgruppe für den Studiengang neben Personen mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) vorrangig auch Meister und Techniker, die im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit die Notwendigkeit der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen erkannt haben. Die Zugangsvoraussetzungen zu diesem berufsbegleitenden Studiengang sind sinnvoll und

transparent gestaltet. Sie ermöglichen Studieninteressierten mit verschiedenen Hintergründen und Abschlüssen die Zulassung.

Das Gesamtkonzept ist für einen Bachelorstudiengang stimmig, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist gegeben. Leider geht aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht deutlich hervor, welche Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder den Studierenden nach dem Abschluss offen stehen. Typische Tätigkeiten wie Konstruktions- bzw. Entwicklungsingenieur werden nicht genannt, obwohl das Curriculum hauptsächlich darauf ausgerichtet ist. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte die Externenprüfungsordnung diesbezüglich konkreter formuliert werden.

Der Entwicklung der Persönlichkeit wird in diesem Studiengang ausreichend Rechnung getragen. Da die Studierenden tagsüber berufstätig sind und in den Abendstunden entweder dem Selbststudium oder dem Präsenzstudium vor Ort in Heilbronn nachgehen, müssen sie über einen längeren Zeitraum ihren Tagesablauf einem extern vorgegebenen Zeitdiktat unterordnen, das sich massiv von Direktstudenten unterscheidet. Sie erwerben während des Studiums eine ausgeprägte Fähigkeit zum Selbstmanagement. Ihre Motivation zur Erreichung des erfolgreichen Abschlusses ist ungleich höher. Ihr Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst oder Personen in ihrer direkten Umgebung (z.B. Partner oder Familienangehörige) ist dadurch früher und höher ausgeprägt und wirkt sich charakterfördernd aus.

## **Entscheidungsvorschlag**

### **Das Kriterium ist erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele sollten deutlicher in der Externenprüfungsordnung verankert werden.
- Die Externenprüfungsordnung sollte durch exemplarische Benennung möglicher Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen ergänzt werden.

### **2.1.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Dokumentation**

Das Grundstudium (Semester 1-3) umfasst 10, das Hauptstudium (Semester 4-8) 12 Module einschließlich der Bachelor Thesis. Bei der Modulzusammensetzung wurden konsequent fachverwandte Gebiete der Ingenieurwissenschaften zusammengefasst.

Im Grundstudium erhalten die Studierenden eine breite Grundlagenausbildung. Das Modul Mathematik G1 liefert die Schlüsselkompetenzen für alle weiteren technischen Module sowohl im Grundstudium als

auch im Hauptstudium. Grundlegende technische Kompetenzen werden in den Modulen Physik und Chemie G2, Informatik G3, Elektrotechnik G4, Technische Mechanik G5, Werkstofftechnik G8 und Konstruktion G10 vermittelt. Die Grundlagen für die gewählte Vertiefungsrichtung werden in einem eigenen Modul Fachliche Vertiefung 1 G6 im Grundstudium geschaffen.

Überfachliche Kompetenzen werden im Modul Methoden und Sozialkompetenz G7 vermittelt. Im Modul On-the-Job-Projekt G9 wird die Kompetenzentwicklung zur Verknüpfung von Anwendung wissenschaftlicher Inhalte und der Berufspraxis anhand von vorgegebenen Themenschwerpunkten umgesetzt.

Im Hauptstudium werden die technischen Grundlagen aus dem Grundstudium vertieft und gefestigt. Dies geschieht in den Modulen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Vertiefung H1, Messtechnik H2, Regelungs- und Simulationstechnik H3 sowie Steuerungs- und Antriebstechnik H10. Für Maschinenbauer\*innen wichtiges konstruktives Wissen wird in den Modulen Konstruktion H4 und CAD und Fertigung H5 vermittelt und in Form von praktischen Übungen vertieft. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung werden in zwei weiteren Modulen, Fachliche Vertiefung 2 (H9) und Vertiefung 3 (H11) die Inhalte fachlich untersetzt. Im Modul Fachliche Vertiefung 2 sind die Inhalte zu den Vertiefungen Robotik, Automotive und Allgemeiner Maschinenbau festgelegt. Das Modul Fachliche Vertiefung 3 ermöglicht anhand der Lehrinhalte der Angewandten Technik, das aktuelle Themen aus Wissenschaft und Forschung flexibel gelehrt werden. Die Auswahl der fachlichen Inhalte trifft die Studiengangleitung. Die Ausrichtung der Vertiefungen ist geprägt durch das regionale Unternehmensumfeld und spiegelt die Qualifikationsanforderungen wider.

Überfachliche und Sprachkompetenzen werden in den Modulen Praxisportfolio H6 und Fachübergreifende Qualifikation H8 vermittelt. Hierin werden sprachliche Inhalte und die Vermittlung von Managementkompetenzen angeboten. Im Modul On-the-Job Projekt H7 finden zwei On-the-Job-Projekte statt, die im Gegensatz zum Grundstudium inhaltlich frei wählbar sind. Durch die Bearbeitung dieser Projekte sollen die Studierenden u.a. auf das Modul Bachelor Thesis H12 vorbereitet werden. Deshalb wird hierbei besonderer Wert auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise gelegt. Das Studium wird mit einer wissenschaftlichen Bachelor Thesis mit zugehöriger fachlicher Präsentation abgeschlossen.

Das jeweilige Wissen wird in Präsenzform von Vorlesungen, Seminaren, Praktischen Arbeiten, Übungen und/oder Laboren vermittelt. Online-Vorlesungen wurden pilotweise bereits durchgeführt und sind mittelfristig im Studiengang als didaktischer Baustein geplant. Aktuell sind die technischen Bedingungen im entsprechend genutzten Gebäude noch nicht bzw. nur mit Einschränkungen gegeben.

Der berufsbegleitende Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) hat nach Auskunft der Hochschule mehrere Evolutionsstufen durchlaufen. Aus der Erstakkreditierung 2015 entstanden Auflagen, die in Folge erfüllt wurden. Es fand zudem eine Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts statt, in welcher die genannten Empfehlungen großteils umgesetzt wurden. In dieser Form wurde der Studiengang in den



letzten vier Jahren angeboten und am Markt etabliert. Im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung erfolgte eine erneute konzeptionelle Überarbeitung des Studiengangs, inklusive Anpassungen an neue Anforderungen. Aufgrund des Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und Unternehmen wurden Verbesserungen der Studierbarkeit umgesetzt und die Attraktivität des Studiengangs am Markt verbessert.

Bei der Überarbeitung des Curriculums wurden die Empfehlungen des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) aus der Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Ingenieurausbildung in Deutschland aus dem Jahr 2004 berücksichtigt.

Dabei wird viel Wert auf anwendungsbezogenes Basiswissen und ingenieurmäßige Problemlösungsmethodik gelegt, sowie auf mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber stimmig aufgebaut. Die angestrebten Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs können erreicht werden. Positiv wird durch das Gutachtergremium festgestellt, dass der Studiengang eine Weiterentwicklung erfahren hat. Gegenüber der Erstakkreditierung im Jahr 2015 wurde der Umfang des Studiengangs zwischenzeitlich von 210 auf 180 ECTS-Punkte reduziert, um die Studierbarkeit zu verbessern. Das Curriculum wurde inhaltlich gestrafft, ohne dabei die Qualifikationsziele zu gefährden. Diese Änderung wird auch seitens der Studierenden nicht als Nachteil, sondern vielmehr als Vorteil im Sinne einer verbesserten Studierbarkeit gesehen. Sofern ein Masterstudium angestrebt werden sollte, bietet die anbietende Hochschule meist Möglichkeiten zur Nachqualifizierung der noch fehlenden 30 ECTS-Punkte.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ entspricht den vermittelten Inhalten. Die Vorlesungsinhalte des grundständigen und des berufsbegleitenden Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) sind identisch, so dass von einer gleichwertigen Qualifizierung bei Erreichen des Bachelorabschlusses ausgegangen werden kann.

Aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs kommen verschiedene Lehrformen zum Einsatz. Es dominiert das Selbststudium, in dem Lehrbriefe und Vorlesungsunterlagen durchgearbeitet werden müssen. Die Inhalte werden in regelmäßig stattfindenden Präsenzveranstaltungen an der Hochschule Heilbronn, die in den Abendstunden angesetzt sind, aufgegriffen und dort durch die Lehrenden weiter vertieft. Zusätzlich existieren Laborpraktika, die die fachlichen Inhalte in einem praktischen Kontext abbilden, wodurch der Anwendungsbezug aufgezeigt wird.

Ein besonderes Element des Studiums stellen die „On-the-Job-Projekte“ dar. Während des Studiums müssen mehrere dieser Projekte bearbeitet werden, wobei sich der Schwierigkeitsgrad zunehmend steigert. Die Themen für diese Projekte werden überwiegend von den Firmen gestellt, in denen die Studierenden beschäftigt sind, und haben damit eine hohe Aktualität und einen besonderen Praxisbezug, da

die Studierenden die Bedeutung der Projekte im Firmenalltag direkt erfahren können. Da auch die Themen für die Abschlussarbeiten direkt von den arbeitgebenden Unternehmen der Studierenden stammen, ist der Praxisbezug des Studiums deutlich ausgeprägt. Die Verbindung zu den Unternehmen fördert so auch die Studierbarkeit.

Die Studierenden sind in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Dies belegt das Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden, die sich sehr positiv über das Studiengangsmangement geäußert haben. Anregungen und Vorschläge der Studierenden zur Verbesserung der Studienbedingungen werden von der Studiengangsleitung jederzeit aufgegriffen und nach einer eingehenden Prüfung – wenn möglich – umgesetzt. Die Studierenden können im Rahmen von Evaluierungen, Online-Abfragen und mündlichen Rücksprachen mit dem Studiengangmanagement und -leitung können zeitnah Rückmeldungen erfolgen.

Etwas ungewöhnlich ist an verschiedenen Stellen die Modulbezeichnung. Es existieren mehrere durchnummerierte Module „Konstruktionslehre“, die die Berechnung und Gestaltung von Maschinenelementen abdecken. Dies ist fachlich durchaus berechtigt, jedoch sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums dann diese Module den entsprechenden Namen tragen, um die vermittelten Inhalte auch nach außen zu dokumentieren. Damit wäre für Bewerbungsempfänger deutlich mehr Transparenz sowie Vergleichbarkeit mit Abschlüssen anderer Hochschulen noch deutlicher gegeben. Gleiches gilt auch für Module der Werkstofftechnik, wo Inhalte zur Fügetechnik vermittelt werden. Auch hier sollte eine Schärfung der Begrifflichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die auf das Curriculum bezogene Empfehlung das Modul HS (Messtechnik) vor dem Modul H2 (Steuer- und Regelungstechnik) anzubieten wurde bereits zur Auflagenerfüllung im Rahmen der ersten Akkreditierung umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Das Kriterium ist erfüllt.**

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulnamen „Konstruktionslehre“ und „Werkstofftechnik“ sollten hinsichtlich der vermittelten Inhalte geprüft und gegebenenfalls Umbenennung veranlasst werden, um die Transparenz der Begrifflichkeiten und damit der Vergleichbarkeit zu verbessern.

## 2.1.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation

Aufgrund des berufsbegleitenden Studiums ist die Thematik der Studierendenmobilität nicht primärer Bestandteil der Konzeption des Studiengangs. Die Studierenden sind in der Regel aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses lokal bzw. regional gebunden.

Allerdings ist eine Mobilität der Studierenden grundsätzlich möglich. Durch die Nutzung eines Urlaubssemesters ist die Möglichkeit vorhanden, internationale Erfahrungen innerhalb des Studiums zu sammeln. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn Studierende während des Studiums vom Arbeitgeber temporär an einen anderen Standort und/oder ins Ausland versetzt werden. In solchen Fällen kann das Studium in einem bestimmten Rahmen kostenfrei unterbrochen werden.

Werden äquivalente Prüfungsleistungen an einer anderen staatlichen Hochschule oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie absolviert, dann können diese im Grundsatz gemäß den Regelungen im § 5a EPO Allgemeiner Teil auf das Studium angerechnet werden. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Niveau mit den Studienleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig im Sinn von Abs. 2 § 5a EPO Allgemeiner Teil sind.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im vorliegenden Studiengang hat die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster definiert, jedoch ermöglichen die Modularisierung und das Studiengangskonzept grundsätzlich Studierendenmobilität. Die Hochschule bietet entsprechende Rahmen und Beratungsangebote. Die relevanten Regelungen, insbesondere zur Anerkennung im Rahmen der Lissabon Konvention, sind transparent in den Studiendokumenten verankert.

Dem berufsbegleitenden Charakter des Studiums entspricht es, dass im Curriculum keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen sind. Da Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis aufgrund des berufsbegleitenden Studiengangskonzeptes für die Studierenden ohnehin schwierig zu realisieren wären, bemängelt das Gutachtergremium dies nicht. Die Studierenden sind werktätig, häufig bereits durch Familie in der Region gebunden. Eine systematische Auslandsmobilität ist der persönlichen Situation der Studierenden zuzuschreiben und nicht auf den Studiengang oder die Hochschule zurückzuführen ist. Hochschule mit Flexibilität und Entgegenkommen unterstützt.

### Entscheidungsvorschlag

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### 2.1.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation

Im Studiengang lehren insgesamt 27 Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitende der Hochschule Heilbronn sowie sieben externe Lehrbeauftragte. Diese sind zum Großteil aus der dem Studiengang zugeordneten „Patentfakultät“ Mechanik und Elektronik tätig, sowie aus anderen Fakultäten der Hochschule.

Die Lehrtätigkeiten werden von den Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitenden in Nebentätigkeit durchgeführt. Diese wird von der Hochschule genehmigt und findet dann auf Basis eines Honorarvertrags mit der HILL gGmbH statt.

Für das Lehrpersonal wurde eigens die Lernplattform ILIAS als Portal mit allen studiengangsrelevanten Informationen und Dokumenten eingerichtet, welche zeitgleich auch zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien seitens der Lehrenden verwendet wird.

Insgesamt werden 33 Prozent der Lehre durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt. Dies insbesondere im Grundstudium in den Modulen Mathematik G1, Informatik G3, und Grundlagen Konstruktion G10. Es werden vergleichbare Anforderungen an externe Lehrbeauftragte gestellt wie in den grundständigen Studiengängen: Fachexpertise, die i.d.R. durch einen Hochschulabschluss und eine mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Labore werden i.d.R. durch ein Professor\*innen-Mitarbeitenden-Team durchgeführt.

Hochschuldidaktische Fortbildungen stehen den Lehrenden im Studiengang auf Hochschul- und Landesebene zur Verfügung:

Die Hochschule Heilbronn bietet Lehrenden verschiedene Formate hochschuldidaktischer Weiterbildungen an. Hierfür hat das Rektorat eigens einen Beauftragten ernannt, der in Abstimmung mit dem Zentrum für Studium und Lehre (ZfSL) dieses Angebot verantwortet (<https://www.hs-heilbronn.de/didaktik>). In Ergänzung dazu gibt es entsprechende Angebote für den Einsatz von E-Learning-Instrumenten in der Lehre (<https://www.hs-heilbronn.de/elearning>).

Auf Landesebene gibt es für alle 21 staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg durch die Studienkommission für Hochschuldidaktik ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungsformaten (<https://www.hochschuldidaktik.net/>).

Neben diesen formalen Weiterbildungsangeboten dient die Studiengangsitzung sowie der direkte Kontakt mit der Studiengangleitung auf inhaltlicher Ebene einem Austausch der Lehrenden zu didaktischen Themen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Des Weiteren werden die Erkenntnisse und Ergebnisse des Bund-Länder-Wettbewerbs: *Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule* und die laufenden MWK-

Förderprojekte „Strukturmodelle“ und „Studienstart“ für die Qualifizierung der Lehrende im berufsbegleitenden Studium genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums ausreichend um den hier zu den begutachtenden Studiengang auf entsprechendem wissenschaftlichem Niveau mit Praxisbezug anzubieten. Alle Lehrenden verfügen über eine gute passende Qualifikation.

Auch im Gespräch mit Studierenden wurden keinerlei Ausfälle oder nicht angebotene Lehrveranstaltungen bemängelt. Die Studierenden erhalten eine durchaus intensive organisatorische und wissenschaftliche Betreuung durch das Studiengangmanagement bzw. die Lehrenden, die den Studierenden zur Seite stehen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens des Gutachtergremiums als gut erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

#### **2.1.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation**

Die akademisch-organisatorische Leitung des Studiengangs (insb. operativer Studienbetrieb, Lehrendenauswahl, Studiengangentwicklung) erfolgt durch die Studiengangleitung (Professor der Hochschule aus der Fakultät Mechanik und Elektronik) und das Studiengangmanagement (Mitarbeiterin der HILL gGmbH, 75 Prozent Stellenanteil). Dieses Team wird ergänzt durch die Geschäftsführung und Teamleitung der HILL gGmbH, die die kaufmännisch-administrativen Aufgaben übernehmen. Der Weiterbildungsbeauftragte der Hochschule Heilbronn stellt die Anbindung an andere berufsbegleitende Studienprogramme sowie das Rektorat der Hochschule Heilbronn sicher.

Das Studienprogramm befindet sich am Campus Sontheim. Primär ist der Studiengang dem Gebäude G zugeordnet. Auf Anfrage von Lehrenden können Vorlesungen vom Gebäude G in andere Gebäude verlegt werden, sollte dies aus organisatorisch-didaktischen Gründen sinnvoll sein. Labore finden über den gesamten Campus verteilt in den entsprechenden Laborräumen in den Gebäuden C, D, E, F und G statt.

Bereits 2015 wurde, wie in der ersten Akkreditierung empfohlen, für die technischen berufsbegleitenden Studiengänge der Hochschule Heilbronn eine sogenannte Exklusivraumregelung für Vorlesungsräume getroffen. Das heißt, dass der HILL gGmbH für jeden Jahrgang des berufsbegleitenden Bachelor Maschinenbau ein mit Medientechnik ausgestatteter Raum zur Verfügung steht. Alle Vorlesungsräume sind mit Ethernet, Wireless LAN, Beamern, Tafeln oder Whiteboards, Overhead-Projektor und Lautsprecheranlagen ausgestattet. In großen Hörsälen stehen auch Dokumentenkameras zur Verfügung.

In jedem Teil des Campus stehen unterschiedliche Lernräume zur Verfügung. Insbesondere in den Gebäuden E, F, und G wurden die Flure für die studentische Nutzung mit Lerninseln ausgestattet. Zudem stehen Arbeitsplätze im Rechenzentrum und in der Bibliothek am Campus Sontheim sowie dem Bildungscampus zur Verfügung. Den berufsbegleitend Studierenden wird ein vollumfänglicher Zugriff auf das Angebot an E-Books der Bibliothek ermöglicht. Die berufsbegleitenden Studierenden haben des Weiteren die Möglichkeit, Vorlesungsräume über das Studiengangmanagement in den Abendzeiten für Lernzwecke zu reservieren.

Zudem werden seit dem Wintersemester 2014/2015 die Semesterpläne (Lehrveranstaltungen, Termine, Lehrveranstaltungsorte) im digitalen Stundenplan Starplan eingepflegt, um den Studierenden den Stunden- und Veranstaltungsplan online zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren steht dem berufsbegleitenden Studienprogramm die Lernplattform ILIAS der Hochschule Heilbronn zur Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln vollumfänglich zur Verfügung.

Die Finanzierung berufsbegleitender Studiengänge muss vollständig aus Studiengebühren erfolgen. Diese Vollkostendeckung ist durch das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vorgeschrieben. Die Studiengebühren für diesen Studiengang betragen 22.800 Euro. Es bedarf einer Balance zwischen finanzieller Ausstattung des Studiengangs und einer finanziellen Belastung der Studierenden. Die Finanzierung berufsbegleitender Studiengänge unterliegt den Marktanforderungen von Angebot und Nachfrage. Der Vorteil einer (externen) Organisation berufsbegleitender Studienprogramme über die HILL gGmbH liegt darin, dass Studiengänge, die zeitweise geringe Studienanfängerzahlen vorweisen, über Gewinne aus bereits etablierten Studienprogrammen (zumindest temporär) quersubventioniert werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs werden von der Hochschule Heilbronn zur Verfügung gestellt und in dem gemeinsamen Kooperationsvertrag HILL-HS-Heilbronn geregelt. Die Belegung in den Räumlichkeiten der Hochschule Heilbronn findet in den Zeiten statt, zu denen keine Veranstaltungen der grundständigen Studiengänge stattfinden.

Die zur Verfügung stehende personelle und sächliche Ressourcenausstattung des Studiengangs ist umfangreich und entspricht allen Anforderungen des heutigen Standards einer zeitgemäßen Ausstattung. Der Studiengang verfügt über ausreichendes Personal für die Umsetzung der Studiengangskonzeption.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, mit Hilfe eines Raumverteilungsplans der Fakultät sicherzustellen, dass den Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs genügend Lernräume mit funktionierender Technik zu den vorgesehenen Präsenzzeiten zu Verfügung stehen. Dies hat die Hochschule nach Einschätzung des Gutachtergremiums mittels einer Exklusivraumregelung entsprechend umgesetzt. Die Regelung wird jedes Semester nach Bedarf angepasst. Auch die Studierenden hinterließen einen sehr motivierten und mit dem Studienangebot der Hochschule Heilbronn zufriedenen Eindruck. In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht (siehe Selbstdokumentation der Hochschule, Anlage 19) betonen die Studierenden, dass ausreichende personelle und sächliche Ressourcen im Studienprogramm gegeben sind (Lehrende, Räume, Labore, Lehrmaterial, Organisation).

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

#### **2.1.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation**

Der Ablauf der Prüfungen im Studiengang orientiert sich am System der Hochschule Heilbronn und kann unter <https://www.hs-heilbronn.de/pruefungen> eingesehen werden. Lediglich die Abnahme der Prüfungen erfolgt zugunsten der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium in einer zeitlich auf die Erfordernisse des berufsbegleitenden Studiums angepassten Form.

Jedes Modul wird anhand von Modulteilprüfungen abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung sowie der EPO Besonderer Teil festgelegt. Bei der Festlegung der Prüfungen wurde darauf geachtet, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen und neben Klausuren z. B. auch Labore, Referate, praktische Arbeiten und Prüfungsvorleistungen (Scheine) zur Leistungsfeststellung der Qualifikationsziele absolvieren müssen. Des Weiteren wurde dafür Sorge getragen, dass pro Semester maximal sechs Prüfungsleistungen abgelegt werden.

In technischen Studiengängen der Hochschule werden fachverwandte und fachlich aufeinander aufbauende Veranstaltungen zu Modulen zusammengefasst. Daran orientiert erfolgt die Konzeption der Module im Studiengang und die Prüfungsausgestaltung im Studienverlauf. Jedes Fach wird in einer einzelnen Prüfung abgeprüft und die Einzelprüfungen der Modulveranstaltungen werden rechnerisch zu einem Modulergebnis zusammengefasst. Diese Vorgehensweise bietet unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf, sowie den Rückmeldungen der Studierenden folgende wichtige Vorteile für die Studierenden:

- Ausgleichbarkeit innerhalb der Modulveranstaltungen,
- Konzentration auf ein Fachgebiet bei jeder Prüfung / Einzelprüfungen können individuell zeitnah abgelegt werden,
- Hoher Einübungsgrad bei der Vorbereitung auf Einzelprüfungen im selben Fachgebiet,
- Prüfungen können individuell, d. h. lehrveranstaltungsbezogen nachgeholt werden (Studierenden müssen nicht mehrere Semester (aufgrund von unregelmäßigem Kohortenstart) warten, bis eine Modulprüfung erneut angeboten wird).

Bei der Prüfungsplanung wird darauf geachtet, dass die Prüfungen verteilt über das Semester stattfinden. Prüfungsvorleistungen, welche primär in Laborveranstaltungen vorkommen, werden bestmöglich zu Semesterbeginn durchgeführt. Lehrveranstaltungen werden so geplant, dass ein Teil der Prüfungsleistungen bereits im zweiten Drittel der Vorlesungszeit geprüft werden können. Die alleinstehende Prüfungswoche nach Vorlesungsende beinhaltet somit nur noch einen Teil der im jeweiligen Semester anstehenden Prüfungsleistungen. Einen detaillierten Prüfungsplan und zusätzlich einen Plan von möglichen Wiederholungsklausuren, für den Fall, dass einzelne Prüfungen nicht bestanden wurden, erhalten die Studierenden zu Semesterbeginn. Die Studierenden haben in den ersten vier Vorlesungswochen die Möglichkeit, Prüfungsleistungen in Absprache mit ihren Lehrenden zeitlich zu verschieben. In der Prüfungsplanung wird berücksichtigt, dass sich keine Prüfungen mit anderen Veranstaltungen überschneiden. Somit ist gewährleistet, dass die Prüfungsleistungen für alle Studierenden durchführbar sind. Wiederholungen von Prüfungen werden nach Absprache mit den Lehrenden und Studierenden i.d.R. innerhalb der ersten vier Vorlesungswochen des Folgesemesters angeboten. An regulär stattfindenden Prüfungsleistungen können auch Studierende aus höheren Semestern (im Sinne einer Wiederholungsklausur) teilnehmen. Studierende sind somit in der Terminfindung von Prüfungsleistungen als auch Wiederholungsklausuren beteiligt und können diese entsprechend des eigenen Bedarfs nach Absprache anpassen.

Die Termine werden im digitalen Stundenplan Starplan der Hochschule eingestellt. Die Anmeldung zu und Abmeldung von Prüfungen erfolgt elektronisch über das Prüfungsanmeldeportal HIS. Lediglich Wiederholungsklausuren werden per Formularupload in ILIAS an- und abgemeldet. Die Fristen zur Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen orientiert sich an den Fristen der Hochschule. Es wird auf eine zeitnahe Rückmeldung der Prüfungsergebnisse seitens des Studiengangmanagements geachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das Prüfungskonzept insgesamt positiv. Aufgrund der Größe der Module ist die Prüfungsbelastung mit fünf bis sechs Prüfungsleistungen pro Semester angemessen, wodurch die Studierbarkeit im berufsbegleitenden Studiengang gegeben ist. Die Prüfungen sind Lehrveranstaltungsbezogen. Die Studierenden betonen, dass Prüfungen nicht auf Modulebene, sondern pro Semester



auf Einzelteilleistungsebene geprüft werden für das berufsbegleitende Studium essentiell ist. Damit können Prüfungsleistungen zeitnah zu den Vorlesungen abgelegt werden. Zusätzlich ist es aus Sicht der Studierenden hilfreich und teilweise notwendig, dass sich Module über mehrere Semester erstrecken.

Auch die Prüfungsorganisation ist angemessen. Informationen zu Prüfungen und ggf. Wiederholungsklausuren erhalten die Studierenden rechtzeitig zu Semesterbeginn. Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen im einem Studienverlaufsplan aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester zu absolvieren sind. Ein Studienverlaufsplan zeigt nun detailliert welche Prüfungsleistungen in welchem Semester zu erbringen sind. Der Art und Dauer der Prüfungsleistungen sind auch in der externen Prüfungsordnung transparent dargestellt. Der Studiengang sieht eine angemessene Varianz an Prüfungsleistungen vor: Praktische Arbeit, Klausur, Laborarbeit, Referat, kombinierte Prüfungen sowie Abschlussarbeit. Das Gutachtergremium bewertet die vorgesehen Prüfungsformen als kompetenzorientiert, wobei eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben ist.

Nachteilsausgleich ist unter dem Punkt 4.16 in der EPO angemessen geregelt.

Das Prüfungssystem wird somit für die Zielerreichung des Studiengangs insgesamt adäquat konzipiert bewertet. Auch die Studierenden im Gespräch sowie in ihrer Stellungnahme zum Selbstbericht bestätigen, dass der Studiengang insgesamt als studierbar zu bewerten ist, was insbesondere durch die Prüfungs- und Semesterplanung unterstützt wird.

Das Gutachtergremium hat keine Zweifel daran, dass durch die vorhandenen zahlreichen Instrumente zur Qualitätssicherung auch die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.1.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Dokumentation**

Aufgrund der hohen Studienbelastung in der Programmeinführung 2012 wurde bereits zur Auflagen-erfüllung im Jahr 2016 auf eine deutliche Verbesserung der Studierbarkeit hingewirkt, z. B. die Überarbeitung der EPO Besonderer Teil mit der Einführung der Wahloption das Studium in 7 oder 8 Semestern zu absolvieren, sowie die inhaltliche Überarbeitung des Moduls „Praxisportfolio“. In der aktuellen Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die weitere Verbesserung der Studierbarkeit an vorderste Stelle gestellt. Entsprechend wird nun der Abschluss B.Eng. mit 180 ECTS-Punkten in einer Regelstudienzeit

von 8 Semestern vergeben. Dies führt zu einer deutlichen Workload-Reduzierung. Die mittlere Studienbelastung beträgt 829 Stunden im Jahr. Bei Annahme einer 38-Stunden-Arbeitswoche und somit einer beruflichen Belastung von 1.710 Stunden im Jahr beläuft sich die Gesamtbelastung für berufstätige Studierende auf 2.539 Stunden pro Jahr. Um diese Studierbarkeit zu ermöglichen, wurde das bereits seit einigen Jahren bewährte Heilbronner Modell weiter fortgeführt. Zu beachten ist, dass die Bearbeitung der On-the-Job-Projekte nicht verpflichtend am Arbeitsplatz stattfinden muss. Die Studierbarkeit ist auch ohne Zustimmung und Unterstützung des Arbeitgebers bei Reduzierung der Arbeitszeit auf eine 35-Stunden-Arbeitswoche oder kostenfreier Verlängerung der Studiendauer gegeben. Somit stellt die Zustimmung des Arbeitgebers keine Zulassungsvoraussetzung dar. Dies wird allen Interessierten im verpflichtenden Auswahlgespräch vorab erläutert.

Das Studiengangmanagement und die Studiengangleitung gewähren einen verlässlich planbaren Studien- und Prüfungsbetrieb. Sie stehen als Ansprechpersonen für Studierende und Lehrende in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht beratend, administrativ und organisatorisch zur Seite. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden einen Studierenden-Ordner mit allen relevanten Informationen für das Studium. Alle Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf die Website des Studiengangs sowie die hochschulweite E-Learning Plattform ILIAS. In ILIAS erhält jeder Jahrgang eine individualisierte Gruppe, welche folgende Bestandteile beinhaltet:

- relevante Termine (u. a. Semesterterminplan, Prüfungsplan, Wiederholungsklausurenplan),
- Hinweise und Formulare (z. B. Wissenschaftliches Arbeiten, Vorlage Folienmaster für Präsentationen, Informationen zum Studium, Allgemeine Merkblätter zur Bibliothek, Druckersystem, Mensa usw.),
- Weblinks zu allen relevanten Hochschul-Abteilungen,
- Prüfungsverwaltungs-Themen (u. a. Anleitung Prüfungsanmeldung, Rücktritt Prüfungsleistung, nachträgliche Prüfungsanmeldung, Modulhandbuch und die Externen Prüfungsordnungen).

Der Semesterterminplan steht den Studierenden für eine optimale Planung von Studium und Beruf bereits ein Jahr im Voraus zur Verfügung. Der Plan beinhaltet ebenso eine Übersicht über Prüfungstermine wie über Vorlesungstermine. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist zu jedem Zeitpunkt im Semester gewährleistet. Dies gilt auch für Prüfungsleistungen die während des Semesters stattfinden. Dies konnte bisher stets eingehalten werden. Ferner finden in keinem Semester mehr als sechs Prüfungsleistungen statt, um eine angemessene Prüfungsdichte zu ermöglichen. Eine detaillierte Übersicht über alle Vorlesungen und Prüfungen, inklusive Raum- und Zeitangaben, erhalten die Studierenden zu Semesterbeginn im digitalen Online-Stundenplan StarPlan. Die Vorlesungszeiten (Beschulungskonzept) wurden nach Rücksprache mit den Studierenden und den Erfahrungen aus anderen berufsbegleitenden Studiengängen modifiziert. Das bisherige Angebot umfasste Vorlesungen am

Montag, Mittwoch, Freitag und 14-tägig samstags. Nunmehr finden ab dem Wintersemester 2020/2021 Vorlesungen montags, mittwochs, donnerstags von 17:45-21:00 Uhr und alle zwei Wochen samstags von 09:00-16:00 Uhr statt. Die Verschiebung der Vorlesungszeiten von Freitag auf Donnerstag erfolgte unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Studium.

Bei organisatorischen Änderungen im Studienverlauf werden die Studierenden seitens des Studiengangsmanagements über einen E-Mail Verteiler informiert. Sofern möglich, erfolgt bei organisatorischen Änderungen vorab eine Umfrage bei den Studierenden (persönlich seitens des Studiengangsmanagements oder online in ILIAS), welche in der weiteren Organisation berücksichtigt wird.

Zur fortwährenden Überprüfung der Studierbarkeit werden jedes Semester alle Lehrveranstaltungen inklusive Abfrage des Workloads evaluiert. Die Ergebnisse werden semesterweise seitens Studiengangleitung und -management geprüft und kontinuierlich in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (vgl. hierzu auch Kapitel Studienerfolg).

Die mäßig befriedigenden Evaluationsergebnisse zu Workload, On-the-Job-Projekte und Praxisportfolio wurden in die Neukonzeption systematisch aufgegriffen. Der Workload wurde durch strukturelle und curriculare Änderungen angepasst und somit die Studierbarkeit verbessert, wie zu Beginn des Kapitels dargestellt. Die Instrumente des Heilbronner Modells wurden inhaltlich-didaktisch überarbeitet.

Die Erfolgsquote des Studiengangs beläuft sich im Durchschnitt auf 76 Prozent. Dabei wurden alle Absolvierenden, ohne Berücksichtigung der Regelstudienzeit, in die Berechnung einbezogen. Die Abbruchquote beträgt im Durchschnitt 14 Prozent. Die noch offenen 10 Prozent errechnen sich aus den Studierenden, die sich noch im Studium befinden. Der Studiengang ist nach Betrachtung der Anzahl der Studienanfänger\*innen im Verhältnis zur Studienkapazität pro Jahr zu 61 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 8,5 Semester. Im Jahr 2019 beläuft sich die durchschnittliche Studiendauer sogar auf 8,92 Semester.

Basierend auf den studiengangspezifischen Kennzahlen erfolgte seitens der Studiengangleitung und des Studiengangsmanagements, der Geschäftsleitung der HILL gGmbH, dem Prüfungsausschuss des Studiengangs und einem Expert\*innenkreis der Fakultät Mechanik und Elektronik die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs. Für die verbesserte Studierbarkeit erfolgte:

- die Umstellung der Regelstudienzeit auf 180 ECTS-Punkte in 8 Semestern,
- die Umverteilung der Studieninhalte im Studienverlaufsplan,
- die Überarbeitung des Praxisportfolios sowie die Anpassung der On-the-Job-Projekte,
- die inhaltliche Überarbeitung der angebotenen Prüfungsleistungen, als auch die Einführung der drei Vertiefungsrichtungen zur Attraktivitätssteigerung des Studiengangs.

Eine Auflistung aller inhaltlichen und organisatorischen Änderungen sowie Weiterentwicklungen seit der Auflagenerfüllung ist der Selbstdokumentation zu entnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Generell hält das Gutachtergremium das Bachelorstudienprogramm für studierbar. Der Arbeitsaufwand ist plausibel und im Studienverlauf gleichmäßig verteilt. Dieser wird regelmäßig im Rahmen von Evaluationserhebungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die einzelnen Module weisen eine angemessene Größe auf, Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat. Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird besonders auf die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit geachtet und auf die Wünsche und Anregungen der Studierenden eingegangen.

Es stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung. Die Studierenden sind nach eigener Aussage zufrieden mit Studium und Beratungsangeboten sowie der Betreuungsrelation in den Laboren.

Die Bereitstellung von Unterlagen ist für die Studierenden von hoher Relevanz. Das Online Portal ILIAS weist hierfür eine gute Struktur, sowie Vollständigkeit und Aktualität auf. Ebenso von Bedeutung, besonders für berufsbegleitende Studierende, sind verlässliche Informationen über kurzfristige Änderungen im Vorlesungsablauf (z. B. durch Ausfall eines Dozenten). Hier ist besonders die sehr gute Arbeit des Studiengangsmanagements hervorzuheben.

Bei der vorangegangenen Akkreditierung wurde hinsichtlich der Studierbarkeit insbesondere empfohlen den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu überprüfen. Dies hat die Hochschule nebst der weiteren Maßnahme zu Optimierung der Studierbarkeit erfolgreich umgesetzt (siehe Kapitel Studienerfolg).

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Eindruck, dass der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) gut studierbar ist und die besonderen Anforderungen für berufsbegleitende Studierende sinnvoll berücksichtigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### 2.1.7 Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation

Die Besonderheit des Studienprogramms ist die Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Dies zeigt sich insbesondere in der Studiendauer sowie das explizit dafür ausgerichtete didaktische Konzept. Die Regelstudienzeit wurde im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen der Hochschule Heilbronn für den Erwerb von 180 ECTS-Punkte von sechs auf acht Semester angehoben. Die maximale ECTS-Punkten-Zahl pro Semester beträgt 26.

Neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen wird in allen berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Heilbronn auf einen starken Anwendungsbezug und die persönliche Weiterentwicklung für die Studierenden in ihrem beruflichen Kontext gesetzt. Das Heilbronner Modell intensiviert über einen Ansatz des „work-based learning“ die Verzahnung von Theorie und Praxis als integrativen Bestandteil des Curriculums des Studiengangs. Als didaktische Instrumente kommen im Rahmen des Heilbronner Modells die On-the-Job-Projekte und das Praxisportfolio zum Einsatz.

On-the-Job-Projekte sind als wichtiger didaktischer Bestandteil des Heilbronner Modells eine Modulform im berufsbegleitenden Studium bei der die Bearbeitung unternehmensspezifischer Probleme in das Studium integriert wird.

Es ist jedoch keine notwendige Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums, dass diese On-the-Job-Projekte in den Unternehmen durchgeführt werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl der Studierenden seitens ihres Unternehmens keine Möglichkeit bekommt, solche Projekte bearbeiten zu können. Ursache dafür ist der jeweilige Arbeitsplatz, der oftmals nicht diese Möglichkeit bietet. Hinzu kommt, dass ein Teil der Studierenden ohne Unternehmensunterstützung ein berufsbegleitendes Studium aufnehmen wollen. Die Beratungsgespräche mit Studieninteressierten zeigen deutlich, dass diese Klientel auf einen Wechsel des Arbeitsplatzes und sogar des Unternehmens hinzielt. Die Professorinnen und Professoren der Hochschule Heilbronn, die diesen Projekten gegenüber verantwortlich sind, bieten deshalb den Studierenden Projektthemen zu diesen curricularen Veranstaltungen in den Hochschullaboren bzw. entsprechende wissenschaftliche Themenstellungen an. Aufgrund der Ergebnisse der Studiengangevaluation 2019 wurde die curriculare Umsetzung jeweils im Grund- und im Hauptstudium in unterschiedlichem Umfang angepasst. Dies gilt gleichermaßen für den zweiten Baustein des Heilbronner Modells - dem Praxisportfolio. Im Rahmen von Workshops inkl. Coaching im 4., 6. und 7. Semester erhalten Studierende fächerübergreifende Kompetenzen zum Selbst-, Konflikt- und Karrieremanagement. Das so erworbene Methodenwissen wird im Rahmen von

Reflexionsberichten auf Anwendungsfälle in der betrieblichen Praxis übertragen. Ziel der Reflexionsberichte ist es, Studierende für betriebliche Problemstellungen zu sensibilisieren und durch die Erweiterung des Methoden- und Kompetenzspektrums den eigenen Lösungsraum zu erweitern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein besonderer Profilanspruch ergibt sich aus dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs. Als Zielgruppe für den Studiengang definiert die Hochschule neben Personen mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) vorrangig auch berufstätige Meister und Techniker, die ihrer Kompetenzen weiterentwickeln und ihre Berufsmöglichkeiten erweitern möchten.

Da die Studierenden berufstätig sind, spielt die Studierbarkeit eine besondere Rolle. Insofern wird auf die Ausführungen im entsprechenden Kapitel zur Studierbarkeit verwiesen.

Das Curriculum knüpft die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an. Die Praxisorientierung des Studiengangs wird durch den Ansatz des berufsbegleitenden Studiums nach dem Heilbronner Modell überzeugend sichergestellt. In den On-the-Job-Modulen wird das vermittelte theoretische Wissen aus der Hochschule im Rahmen von Projektarbeiten auf aktuelle Problemstellungen aus dem Unternehmen übertragen und Gelerntes direkt in der Praxis umgesetzt. Dies geschieht parallel zur Vermittlung des theoretisch-fachlichen Wissens, sodass die Studierenden schrittweise das Erlernete umsetzen und wieder in die Theorie zurückreflektieren können. Dabei werden die Präsenzveranstaltungen von den Studierenden sehr geschätzt. Diese Präsenzveranstaltungen sind auf den besonderen Profilanspruch des berufsbegleitenden Studiengangs zugeschnitten. Das Studienkonzept ist dabei speziell für die Studierenden aus der näheren Umgebung zugeschnitten, um diesen optimale Studienbedingungen zu bieten. Dieser Umstand wird von den Studierenden sehr geschätzt und wird oft als Grund für die Wahl des Studiengangs genannt.

Die Studierenden bringen andere Vorkenntnisse mit und sind sehr motiviert und am Studienerfolg interessiert.

Insbesondere positiv ist der neu eingeführte und für alle Studierenden verpflichtende Vorkurs Mathematik zu erwähnen, der speziell für die Studienanfängerinnen und -anfänger des berufsbegleitenden Studiengangs konzipiert wurde. In diesem Kurs werden die wichtigsten mathematischen Grundlagen wiederholt, um den Einstieg in die Mathematik-Vorlesungen und andere mathematische geprägte Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums zu erleichtern.

Die vorlesungsfreien Zeiten werden für die Lehrveranstaltungen in Anspruch genommen. Der Unterricht findet an Abend- sowie Wochenendveranstaltungen (Montag, Mittwoch und Donnerstag sowie alle zwei Wochen am Samstag) statt. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass durch die gegebenen Zeiträume die Präsenzveranstaltungen neben dem Beruf gut realisierbar sind. Einige der Studierenden werden für die Präsenzzeiten seitens der Arbeitsgeber frei gestellt. Dies ermöglicht den Studierenden

den Beruf und das Studium auch zeitlich gut vereinbaren. Zum Selbststudium gehören Nachbereitung der Studieninhalte, Bearbeitung von On-the-Job-Projekten, Bearbeitung des Praxisportfolios, Prüfungsvorbereitung und Erstellung der Bachelor-Thesis im achten Semester.

Die Studienunterlagen sind laut Aussage der Studierenden gut, die Nutzung der Bibliothek ist über eine moderne Online-Ausleihe problemlos möglich.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des berufsbegleitenden Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) muss in Verbindung mit den grundständigen Studiengängen auf Bachelorebene der Fakultät Mechanik und Elektronik gesehen werden. Notwendige inhaltlich-curriculare Änderungen betreffen daher sowohl das grundständige als auch das berufsbegleitende Studienangebot. Impulse für Weiterentwicklungen kommen:

- aus den vielfältigen Kontakten der Professorinnen und Professoren zur lokalen und regionalen Wirtschaft,
- dem für die Studiengänge der Fakultät Mechanik und Elektronik eingerichteten Fachbeirat,
- Studiengangssitzungen und Rückmeldungen der Studierenden des grundständigen und berufsbegleitenden Studiums,
- Studienergebnissen einschlägiger Fachverbände (z. B. VDI, VDMA, IHK etc.) zur Zukunft der Ingenieurausbildung und arbeitsmarktseitiger Qualifikationserfordernissen.

In Ergänzung zu den aufgeführten Punkten wurden für die Überarbeitung des berufsbegleitenden Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) Interviews mit Personal- und Fachabteilungen regionaler Unternehmen geführt, um spezielle Anforderungen an ein berufsbegleitendes Angebot zu diskutieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen kann als gegeben betrachtet werden. Da die Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem industriellen Umfeld kommen und mehrheitlich den Studiengang in Absprache mit dem Arbeitgeber ergriffen haben, würden

hier entsprechende Abweichungen vom erwünschten Qualifikationsprofil sofort auffallen und zu Nachfragen führen. Darüber hinaus ist die Hochschule Heilbronn in einer wirtschaftlich starken Region beheimatet und verfügt über zahlreiche Kontakte in die Industrie, wodurch ein reger Diskurs zur Sicherstellung der Aktualität der Studiengangsinhalte immer gegeben ist. Zahlreiche Forschungsprojekte der Patenfakultät „Mechanik und Elektronik“ der Hochschule Heilbronn, die zusammen mit der regionalen Industrie durchgeführt werden, unterstützen diese Vorgehensweise.

## **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

### **2.3 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation**

Im berufsbegleitenden Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wird Studienerfolg als das Erreichen von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, der Arbeitsmarktakzeptanz des erworbenen Abschlusses (Employability) und dem sinnvollen Nebeneinander von Beruf, Studium und Familie (Worklife-Study-Balance) betrachtet. Um diesen Studienerfolg zu ermöglichen, werden vielfältige Instrumente und Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements, wie nachfolgend beschrieben, eingesetzt und durchgeführt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Heilbronn und der HILL gGmbH enthält die Regelung, dass die Lehrveranstaltungen der HILL gGmbH vollumfänglich in das Qualitätsmanagementsystem, unter Berücksichtigung der Evaluationssatzung der Hochschule Heilbronn, mit einbezogen werden (siehe Selbstdokumentation der Hochschule, Anlagen 7.2 und 13.1).

Die Hochschule Heilbronn setzt auf ein abgestuftes, d. h. die unterschiedlichen organisatorischen Hierarchien reflektierendes und den Kernprozessen der Hochschule angepasstes, Qualitätsmanagementsystem unter der Gesamtverantwortung des Rektorats.

Die Qualitätssicherung der Kernprozesse der Lehre und der Kernprozesse zur Gestaltung des Studiums wird vom Prorektor für Studium und Lehre gesteuert.

Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) werden folgende Instrumente digital zur Qualitätssicherung, unter Nutzung der Software EvaSys und unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes, eingesetzt:



- Regelmäßige Lehrevaluationen, in denen die Qualität der Lehre veranstaltungsbezogen seitens der Studierenden überprüft wird. Die Evaluierungsergebnisse werden den entsprechenden Lehrenden sowie dem Beauftragten für Weiterbildung / Geschäftsführung HILL gGmbH der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden mit der Studiengangleitung besprochen und bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.
- Regelmäßige Studiengangevaluationen, in denen das Studiengangkonzept einer kritischen Reflexion unterzogen wird.
- Evaluationen von On-the-Job-Projekten, in denen primär die Betreuungstätigkeit der Hochschulbetreuer\*innen seitens der Studierenden überprüft wird.
- Absolvent\*innen-Befragungen, einmal zum Studienabschluss und zusätzlich ca. zwei Jahre nach Studienabschluss.

Zusätzlich dazu finden persönliche Austausch- und Feedbackformate zwischen den involvierten Akteur\*innen im Studiengang statt. Dies sind unter anderem:

- Evaluationen des Praxisportfolios anhand von anonymisierten Online-Umfragen im Online-Portal ILIAS
- „Semester Kick-Off“ und „Semester-Closing“: Studierende werden durch das Studiengangmanagement über Neuigkeiten in der HILL gGmbH und der Hochschule Heilbronn, sowie über Besonderheiten für das kommende Semester informiert. Dies ermöglicht Studierende einen direkten Austausch mit dem Studiengangmanagement.
- Rücksprache mit den jeweiligen Jahrgangssprecher\*innen seitens Studiengangleitung und – Management. Dies findet mindestens einmal im Semester statt.
- Mündliche Befragungen durch das Studiengangmanagement während des gesamten Semesters, sowie Abstimmungsmöglichkeiten zu Änderungen im Studiengang im Online-Portal ILIAS.
- Wöchentliche Rücksprachen zwischen Studiengangleitung und Studiengangmanagement, in denen Themenstellungen aus dem operativen Tagesgeschäft besprochen werden, die unmittelbar zu Anpassungen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung führen. Zu Semesterende werden Evaluationsergebnisse besprochen, Verbesserungspotentiale identifiziert und Maßnahmen erörtert.
- Studiengangsitzungen, welche einmal pro Semester mit allen Lehrenden des Studiengangs stattfinden. Diese Plattform dient zur Information der Lehrenden und zur Diskussion über organisatorische und didaktische Herausforderungen im Studienbetrieb. Anlassbezogen können außerplanmäßige Studiengangsitzungen einberufen werden.

- Strategiemeetings zwischen Studiengangleitung, Studiengangmanagement und HILL gGmbH-Geschäftsführung zu notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklungen des Studiengangs und Positionierung auf dem Weiterbildungsmarkt (i.d.R. einmal pro Semester).
- Die Mitglieder des Fachbeirats der Fakultät Mechanik und Elektronik werden regelmäßig über den berufsbegleitenden Studiengang Maschinenbau informiert. Die Expertise der Praxispartner wird dabei hinsichtlich aktueller und zukünftiger Kompetenzanforderungen als Grundlage zur Weiterentwicklung des Programms genutzt.

Diese Instrumente im Rahmen der Qualitätssicherung und die daraus resultierenden Ergebnisse haben die Weiterentwicklung des Studiengangs entscheidend geprägt und den zu akkreditierenden Studiengang hervorgebracht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) wendet die allgemeinen Aspekte des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Heilbronn an. Darüber hinaus werden weitere zusätzliche Instrumente zur Qualitätssicherung angewendet.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die benannten Maßnahmen geeignet, um mit Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen, die effiziente Studiengestaltung sicherzustellen. Dies erfolgt auch mit der Beteiligung der Studiengangssprecher. Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf abgeleitet, zum Beispiel, wenn weitere Rückmeldungen durch die Studierenden erfolgen.

Eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems findet statt – zum Beispiel durch die geplante Implementierung eines Alumni Netzwerkes. Bisherige Evaluationsergebnisse oder persönliche Rückmeldungen durch die Studierenden wurden angemessen reflektiert und wirken positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs und den Studienerfolg ein.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung erfolgreich umgesetzt. Hinsichtlich des Qualitätsmanagementsystems wurde insbesondere auf die Überprüfung der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs geachtet. So wird u.a. mittels des Evaluierungsbogens alle die von den Studierenden für jede Lehrveranstaltung aufgewendete Arbeitszeit pro Woche und die für alle Lehrveranstaltungen zusammen aufgewendete Arbeitszeit pro Woche abgefragt.

So haben laut Auskunft der Hochschule die Ergebnisse aus diversen Studierendenbefragungen als auch das direkte Feedback von Studierenden und Alumni die Weiterentwicklung des Studiengangs entscheidend geprägt. Berücksichtigt wurden insbesondere Rückmeldungen im Rahmen des Studienzeitmodells, Curriculums, der On-the-Job-Projekte und des Praxisportfolios und im Bereich der studentischen Arbeitsbelastung in Hinblick auf die Regelstudienzeit.

Ferner wurde, wie bei der Erstakkreditierung empfohlen, die Beteiligung der Studierenden bei Entscheidungsprozessen ermöglicht. Die Beteiligung von Studierenden ist über diverse Qualifikationsmaßnahmen gewährleistet. Beispielhaft zu nennen sind die o.g. studentische Evaluationen, Absolventenbefragung, „Kick-Off“ Veranstaltung zu Semesterbeginn, Rücksprache mit dem Studiengangmanagement über das gesamte Semester, Abstimmungsmöglichkeit über Änderungen im Online-Portal ILIAS, Mündliche Befragungen zu Änderungen und Entscheidungen während des Semesters, Mitwirkung Jahrgangssprecher/innen.

Das Gutachtergremium hervorhebt die positive Umsetzung der Empfehlungen, die sichtbar zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Hochschule Heilbronn hat das Arbeitsfeld Gleichstellung und Diversität nachhaltig verankert, setzt sich im Struktur- und Entwicklungsplan klare Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile und hinterlegt diese mit einem breit gefächerten Maßnahmenkatalog. Seit 2005 ist die HHN im Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert, 2018 wurde sie zum dritten Mal im Professor\*innen Programm der Länder positiv begutachtet <https://www.hs-heilbronn.de/diversitaet>.

Der Gebäudebestand der Hochschule ist vergleichsweise barrierearm. Für Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es an jedem Standort Ansprechpersonen, die z. B. bei der Antragstellung für Nachteilsausgleiche bei Prüfungsleistungen unterstützen <https://www.hs-heilbronn.de/7686021/nachteilsausgleiche>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt fest, dass an der Hochschule Heilbronn ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorliegt. Konzepte zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und werden ausreichend umgesetzt. Dabei stehen die Angebote der Hochschule für die Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs ebenfalls zur Verfügung.

Informationsbarrieren könnte es jedoch für die nicht-deutschsprachigen Studierenden geben, denn die Unterlagen zum Studium und zur Hochschule nur auf Deutsch vorhanden sind. Dies ist jedoch mit der besonderen Zielgruppe nachvollziehbar begründet. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass beim

Bedarf, insbesondere für Studierende und Studieninteressierte mit nicht-deutscher Muttersprache, Unterlagen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden (Infobroschüren, Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen etc.).

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Hochschule Heilbronn Gleichstellung und Chancenvielfalt ernsthaft wahrnimmt.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*nicht einschlägig*

## **2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Schnittstelle zwischen Hochschule und der HILL gGmbH ist formal auf Basis eines Kooperationsvertrags und einer Umsetzungsvereinbarung geregelt. Ergänzt wird diese Vereinbarung durch verschiedene Satzungen, wie z. B. Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Heilbronn, die spezielle Regelungen für berufsbegleitende Angebote enthalten (z. B. Gebühren für Externenprüfungen). Im Rahmen der Vereinbarung über die Einzelheiten der Umsetzung des Kooperationsvertrags zwischen der HILL gGmbH und der Hochschule Heilbronn ist geregelt, dass die Veranstaltungen der HILL gGmbH in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule mit einbezogen werden (Kapitel 5.4).

Zwischen den Studierenden und der HILL gGmbH werden privatrechtliche Studienverträge über die Teilnahme an sogenannten Vorbereitungskursen (Lehrveranstaltungen) abgeschlossen. Die Teilnahme an diesen Vorbereitungskursen berechtigt zur Prüfungsteilnahme an der Hochschule Heilbronn auf Grundlage der Externenprüfungsordnung. Damit entscheidet die Hochschule Heilbronn über alle zulassungsbezogenen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten. Hierfür ist ein spezieller Prüfungsausschuss vom Senat eingesetzt, der sich exklusiv den prüfungsrechtlichen Entscheidungen des Studiengangs widmet (Anerkennung, Anrechnung, Bewertung von Prüfungsleistungen). Die Lehrenden in diesem Studiengang werden auf Basis eines Honorarvertrags mit der HILL gGmbH für die geleisteten Lehrveranstaltungsstunden vergütet. Diese Lehre erfolgt grundsätzlich in Nebentätigkeit. Die Prüfungsabnahme wiederum erfolgt in der Rolle eines prüfungsberechtigten Hochschulmitglieds (Professoren\*innen, Mitarbeitende). Externen Lehrbeauftragten wird daher in Ergänzung zum Honorarvertrag der HILL gGmbH

ein sog. „ehrenamtlicher Lehrauftrag“ der Hochschule Heilbronn erteilt, damit diese offiziell im Namen der Hochschule Heilbronn eine Prüfung abnehmen dürfen.

Die Übertragung der Prüfungsergebnisse ans Prüfungsamt der Hochschule Heilbronn, welche auch die Prüfungsdaten verwaltet, erfolgt analog den grundständigen Studiengängen über das HIS Online-Portal - dem Hochschulportal für Lehrende und Mitarbeitende.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dieses Kriterium trifft für den zur Reakkreditierung vorgestellten Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums nicht direkt zu. Aus hochschulrechtlichen Gründen des Landes Baden-Württemberg erfolgt eine Aufgabenteilung in hoheitliche Aufgaben und nichthoheitliche Aufgaben. Alle relevanten Punkte des Studienganges, die akademischer Natur sind und mit der der Erlangung des Abschlussgrades „Bachelor of Engineering“ zusammenhängen, werden von der Hochschule Heilbronn wahrgenommen (Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung, Lehre und Prüfungen, Prüfungsdatenverwaltung, Ausstellung des Zeugnisse,...). Lediglich der verwaltungstechnische Teil, insbesondere die Verwaltung der Studiengangsgebühren, die Ausstellung der Lehraufträge etc., wird vom Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen übernommen, welches direkt an die Hochschule Heilbronn angeschlossen ist.

Da der Studiengang bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt wird, bei den Reakkreditierungsgesprächen keine Kritikpunkte geäußert wurden und die vorstehend genannten Punkte sehr eng durch das zuständige Ministerium und die Hochschulleitung begleitet werden, kann dieses Kriterium als erfüllt angesehen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

**Das Kriterium ist erfüllt.**

## **2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*nicht einschlägig*

## **2.8 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*nicht einschlägig*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 **Allgemeine Hinweise**

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist ein bereits im 2015 akkreditiertes Studienangebot der Hochschule Heilbronn, sodass es im vorliegenden Begutachtungsverfahren um eine Reakkreditierung handelt. Es wurde daher durch das Gutachtergremium nach § 24 Abs. 5 der MRVO bzw. Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs sowie den Studierenden wurden per Video-Konferenz geführt, wobei der Fragenkatalog des Gutachtergremiums im Vorfeld schriftlich beantwortet wurde.

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

#### 2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg)

#### 3 **Gutachtergruppe**

- Vertreterin der Hochschule: **Professorin Dr. Yasmina Bock**, Professorin im Fachgebiet Maschinenbau, Fachbereich Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben, Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der HTW, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Vertreter der Hochschule: **Professor Dr.-Ing. Martin Garzke**, Professor in den Fachgebieten Maschinenelemente und Konstruktionslehre, Fachbereich Maschinenbau, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- Vertreter der Berufspraxis: **Dr.-Ing. Olaf Kolk**, BMW Group, Funktionale Gestaltung und Integration, Karosserie und Ausstattung, München
- Vertreterin der Studierenden: **Julia Brandau**, Verfahrenstechnik (Diplom), Fakultät für Maschinenwesen, Technische Universität Dresden

## IV Datenblatt

### 1 **Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Erfolgsquote	76 % im Durchschnitt
Notenverteilung	Durchschnittsnote Absolventinnen und Absolventen 2,1
Durchschnittliche Studiendauer	8,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	93 % männliche Studierende im Durchschnitt

### 2 **Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	04.03.2020
Zeitpunkt der Online-Gespräche:	28.-29.04.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	31.03.2015
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende und Programmverantwortliche, Studiengangsmanagement, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag



## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 3

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)